

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„Anlage naturnaher Kleingewässer“

Ökologische Funktionen

Ursprünglich in Senken u. Mulden mit Grundwasseranschluss oder über undurchlässigen Bodenschichten entstandene Wasserflächen (auch nur zeitweise existierend) zählen mit ihrer nicht oder nur wenig beeinflussten Randzone heute als naturnah erhalten gebliebene kleine Stillgewässer (< 2500 m²) – auch als Kleingewässer oder Biotoptümpel bezeichnet - zu den am stärksten gefährdeten Biotoptypen unserer Heimat.

Mit ihrer jeweils typischen Zonierung der Pflanzengesellschaften, als randliche Verlandungszone im Flachwasser, erfüllen naturnahe Kleingewässer die Lebensraumansprüche zahlreicher Tier- u. Pflanzenarten.

Projektumfang

Sich mit Wasser füllende Geländesenken von unterschiedlicher Größe (naturräumliche Gegebenheiten beachten) u. naturnaher Ausformung (allseits flache Ufer, unregelmäßige Buchten u. Landzungen, Tiefe max. 1,20 m unter Geländeniveau an einer Stelle) auf geeigneten Flächen / Standorten.

Aussehen u. Lage

Anlage von ständig (durch Grundwasseranschnitt) oder zeitweilig (nur durch Niederschläge gespeist) Wasser führenden Geländesenken, die sich als Biotoptümpel entwickeln werden u. sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen.

Hinweis : ***Soll Grundwasser angeschnitten / freigelegt werden, ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.***

Durchführung / Herstellung, in enger Abstimmung mit den zuständ. Ämtern / Behörden

- Umriss des zukünftigen Gewässers im Gelände kenntlich machen, Baggerführer einweisen.
- Erst danach Erdarbeiten (Ausgestaltung) mittels Kettenbagger, Baubegleitung durchführen. Aushubboden ordnungsgemäß verwenden.
- Endkontrolle, bevor der Bagger abgezogen wird, ggf. Nachprofilierung ausführen.

Umsetzung

- Landkreis prüft Standorts- / Flächeneignung u. Genehmigungspflichtigkeit.
- Fachfirma führt aus, ggf. Einweisung u. Baubegleitung durch Landkreis.

Kosten

- Übernahme Planungskosten zu 100 % durch Landkreis.
- Ausbaukosten sind zu 90 % über Co-Finanzierung durch Dritte (z. B. Bingo-Umweltstiftung) nachzuweisen u. zu übernehmen.
- Restl. Ausbaukosten mit 10 % sind als unbare Eigenleistung v. Antragsteller zu übernehmen.

Teilnehmerkreis Eigentümer über Revierinhaber oder Naturschutzverband.

Version 12. 04. 2017